



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	09.03.2010	
Finanzausschuss	22.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Fortschreibung des Betrauungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Köln hat in seinen Sitzungen am 15.12.2005 und am 24.06.2008 die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Rahmen der Durchführung des ÖPNV auf dem Gebiet der Stadt Köln und auf dem Gebiet anderer Aufgabenträger gemäß den Vereinbarungen über interlokale Verkehre und deren Finanzierung betraut.

Im Rahmen der Fortschreibung dieser Betrauungsregelung ergibt sich folgender Anpassungsbedarf:

Trotz der über die Jahre hinweg gestiegenen Fahrgastzahlen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sind nahezu 30% der Fahrgäste mit ihrem Sicherheitsempfinden abends in den Fahrzeugen weniger bzw. unzufrieden. In den Haltestellen sind es sogar 36%. Ursächlich hierfür sind primär das vermehrte Auftreten und Verhalten von als unangenehm empfundenen Personen, wodurch Ängste entstehen, wie bei Gefahr allein zu sein sowie vor Kriminalität. Dies bestätigt auch die Fahrgastbefragung zur Ordnungspartner-

schaft von 2006. In dieser Befragung haben die Fahrgäste überaus deutlich gemacht, dass sie eine Präsenz insbesondere von KVB-Mitarbeitern wünschen, damit sie sich vor allem in Abend- und Nachtstunden sicherer fühlen.

Aus diesem Grund plant die KVB, die Anzahl der Sicherheits- und Servicekräfte um 18 Mitarbeiter zu erhöhen. Hierdurch können die Teams für die Bahnbegleitung insbesondere in den Abend- und Nachtstunden von 4 auf 8 verdoppelt werden. Dabei entstehen der KVB jährliche Folgekosten von ca. 750.000 € für Personal- und Sachaufwendungen (Dienstkleidung, Fahrscheinprüfgeräte, Funk, Schulung etc.).

Auf dieser Basis beantragt die KVB, die zusätzlichen Folgekosten von 750.000 € p.a. entsprechend den Definitionen gemäß Kapitel 1.2 des Anhangs 2 der Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 in die Fortschreibung der Ausgleichszahlungen für gemeinschaftliche Verpflichtungen des Bausteins 2 „Regie- und Vertriebsmehrkosten“ ab dem Jahr 2010 aufzunehmen.

Die Verwaltung hat diesen Antrag geprüft. Sie sieht diesen im Einklang mit der beschlossenen Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 und hat daher diesem Antrag unter der Auflage zugestimmt, dass die 18 neuen Mitarbeiter überwiegend in den Abend- und Nachtstunden eingesetzt werden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Dr. Walter-Borjans